

kommt. Es wird nur ein Gewinn, eine Bereicherung sein.

Linz

Karl Jaroš

BRAULIK GEORG, *Das Testament des Mose. Das Buch Deuteronomium. (Stuttgarter Kleiner Kommentar, AT 4) (84.)* KBW Stuttgart 1976. Kart. DM 7.80.

In der Reihe der Kleinen Kommentare, die rasch wächst, ist jetzt das ganz ausgezeichnete Heft zum Buch Deuteronomium erschienen. Es stammt aus der Feder des Wiener Alttestamentlers und ist eine Nebenfrucht seiner jahrelangen wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Buch des AT, die sich hoffentlich bald in zwei Monographien zeigen wird: einer Untersuchung über die Mitte der deuteronomistischen Rhetorik, erhoben an Dtn 4, und einer Untersuchung über die theologische Botschaft des Buchs Deuteronomium. Bei diesem Kleinen Kommentar merkt man deutlich, wie schwer es dem Vf. fiel, sich auf den engen Rahmen von 84 Seiten zu beschränken: das Heft ist außerordentlich dicht geschrieben. Man sollte es deshalb nicht wie eine Novelle herunterlesen wollen, sondern sollte es — was ja auch dem Sinn dieser Kommentarreihe entspricht — zusammen mit dem Bibeltext lesen, den es kommentiert. Dann wird es zum Verständnis des Textes sehr hilfreich sein. Das gilt zum mindesten vom Kommentar, der auf S. 18 beginnt. Leider erfaßt er nicht das ganze Buch Deuteronomium, sondern — wieder dem Charakter der Reihe entsprechend — eine Auswahl der wichtigsten Kapitel. B. hat folgende Texte ausgewählt: Dtn 1—11 ganz, dann Dtn 12, Dtn 16—18, Dtn 26, Dtn 27, Dtn 28, Dtn 28—32, Dtn 33, Dtn 34. Das heißt, er hat vor allem in der konkreten Gesetzesammlung weite Aussagengebiete ausgelassen. Das ist sehr vernünftig, weil man bei den Benutzern vor allem theologisches Interesse voraussetzen muß. Andererseits wäre es sicher auch sehr nützlich gewesen, Hilfen zum Verständnis der konkret ins Leben eingreifenden legislativen Texte zu bekommen.

Die dem Kommentar vorangestellte „Einführung“ zeigt zunächst die Funktion des Buchs Deuteronomium im jetzigen Pentateuch: es steht hier im Zusammenhang des Moseschicksals und bildet das „Vermächtnis“ dieser großen Gestalt. Dann wird der Name des Buchs kurz erörtert. Die darauf folgende Übersicht über die Gattung und den Aufbau des Buchs ist äußerst wichtig und bietet klärende Hinweise, die man in anderen Kommentaren meist vermißt. Dann wird das Verhältnis des Buchs zu den Geschichtsbüchern bis zum 2. Buch der Könige erörtert, mit denen es einmal in dem sogenannten „Deuteronomistischen Geschichtswerk“ eine Einheit bildete. Schließlich geht der Blick noch weiter zurück in der Vorgeschichte des Buchs: Es wird dargestellt, welche Rolle eine Vorstufe des jetzigen Buchs bei der Bundeserneuerung Joschias von Jerusalem im Jahre

621 v. Chr. und vorher schon im Zusammenhang eines „Bundeskults“ gespielt haben dürfte. Eine Zusammenfassung der „Theologischen Grundlinien“ leitet dann zum eigentlichen Kommentar über.

Der letzte Deuteronomiumskommentar in deutscher Sprache stammt aus der Feder von Gerhard von Rad, und das war einer der größten Kenner des Deuteronomiums. Sein Kommentar ist entsprechend wertvoll und wird bleibende Bedeutung haben. Ein solcher „Kleiner Kommentar“ kann ihn wegen seiner Kürze und wegen des Auswahlcharakters auch nicht einfach ersetzen. Dennoch wird man sagen müssen, daß B. da, wo er sich äußert, gegenüber G. von Rad häufig Neues sagt, Korrekturen anbringt, den Text noch genauer in den Griff bekommt. Das Buch Deuteronomium ist nicht unter den eingängigsten und naheliegendsten Büchern des AT. Doch enthält es so wichtige Texte wie das Gebot der Gottesliebe oder das eigentliche Glaubensbekenntnis Israels, das sogenannte kleine historische Credo von Dtn 26. Und es ist sehr wichtig für das Verständnis vieler anderer Bücher des AT. In gewissem Sinn ist es literarisch die „Mitte des Alten Testaments“. So wünsche ich diesem Kommentar recht viele Benutzer!

Frankfurt/M Norbert Lohfink

BORSE UDO, *Der Standort des Galatertextes. (BBB 41) (XVII u. 202.)* Hanstein Köln 1972. Kart. DM 46.—.

Die Untersuchung greift die Fragestellung der 1903 erschienenen Preisarbeit von A. Steinmann auf. Seine Methoden und Thesen sollen im Licht der exegetischen Arbeit der letzten 60 Jahre überprüft werden und zu einer exakteren Standortbestimmung des Gal führen. B. schließt sich der „Landschaftshypothese“ (= Nordgalatienhypothese) an und hält an der grundsätzlichen Einheitlichkeit des 2. Kor fest, gliedert ihn aber in 2 Kor A (= Kap. 1—9) und 2 Kor B (= Kap. 10—13) auf. Er entwickelt eigenständig die sogenannte „Bemessungsmethode“ und die „Einpassungsmethode“ weiter. Neben äußeren Anhaltspunkten berücksichtigt er vor allem spezifische Übereinstimmungen in sprachlicher Eigenart, in Gedankenführung, in der zeitgeschichtlichen und psychologischen Situation zwischen Gal und 1 Kor, 2 Kor A, 2 Kor B und Röm. Die Vergleiche werden einzeln, auf breiter Basis, sehr umsichtig und mit großer Methodentreue durchgeführt.

Das Ergebnis der Studie lautet: Gal zeigt auffallende Übereinstimmungen mit 2 Kor B. Die von verschiedenen Ansätzen ausgehenden Einzelanalysen führen zum selben Schluß. Gal ist nach 1 Kor und 2 Kor A im Spätherbst 57 verfaßt worden. „Das Schreiben an die Gemeinden Galatiens entstand in Mazedonien während der dritten Missionsreise, kurze Zeit vor dem Aufbruch Pauli nach Korinth, und zwar als erster Brief eines

aufeinanderfolgenden Diktats mit dem Abschnitt 2 Kor 10—13, einige Wochen nach der Abfassung des Briefteils 2 Kor 1—9" (178). Der Gal ist einige Monate (vielleicht 3) vor dem Röm entstanden. Die Einzelvergleiche und zeitgeschichtlichen Anhaltspunkte führen nach B. zur Folgerung, daß die paulinische Rechtfertigungslehre erstmalig ausführlich erörtert wurde wegen der Mißstände in Galatien, daß aber der Rechtfertigungsgedanke schon 2 Kor 5, 21 nachweisbar sei im Gegensatz zur Folgerung von Kertelge (170 f.). Die Register helfen, das Vergleichsmaterial leichter zu finden. Die in der Untersuchung detaillierte Gliederung vermißt man in der Inhaltsangabe. Die Studie entstand noch vor dem Erscheinen des Galaterkommentars von F. Mussner (IthK IX).

Der Arbeit in dieser sehr dornigen Frage muß ein großangelegtes, durchdachtes und mit der Forschungsgeschichte konfrontiertes Konzept bescheinigt werden. Einige Anfragen sollen den Wert der Untersuchung nicht schmälen, sondern auf Offenes aufmerksam machen. Da ist zunächst die Vorentscheidung (7—9) mit der Briefaufgliederung in 2 Kor A und 2 Kor B, die später durch Vergleiche mit Gal (§ 8) abgesichert und weitergeführt wird, aber zum Zweck einer möglichst genauen Standortbestimmung des Gal. Die in § 9—10 angeführten, mehrfachen Belege tun dies auch. Aber ist damit auch zugleich erwiesen, daß 2 Kor A und 2 Kor B wirklich eine ursprünglich von Paulus intendierte Einheit darstellen? Läßt sich nicht eine spätere Redaktion im Sinn einer Zusammenfügung durch einen Paulusschüler ebenso leicht erklären? Denn für den Wegfall eines Briefschlusses von 2 Kor A können nur mehr minder psychologische Vermutungen beigebracht werden.

Das große Problem bei der Standortbestimmung des Gal sind die zeitgeschichtlichen Einzelheiten, die ja die Abfassungsverhältnisse aufhellen sollen. In § 11 legt B. sehr geistvolle Spekulationen über die Mitarbeit des Titus, über das Kollektenanliegen des Paulus und die Gemeindesituation von Korinth und Galatien vor. Sie sind aus den Briefen erschlossen. Viele Vermutungen und Eventualitäten sollen eine These tragen: Gal und 2 Kor B wurden fast gleichzeitig geschrieben. Aber reichen diese Spekulationen aus, um die vom Autor gemachten weittragenden Konsequenzen zu ziehen? Läßt sich die im Röm entfaltete Rechtfertigungslehre wegen des geringen Entstehungsabstandes der Briefe tatsächlich als eine direkte Weiterführung der im Konflikt mit den Galatern und Korinthern vorgetragenen Argumente bewerten? Gerade die in § 11 angestellten Überlegungen verlangen nach einer vertiefenden, exegetischen Absicherung der aufgestellten Thesen.

St. Pölten

Ferdinand Staudinger

SAND ALEXANDER, *Das Gesetz und die Propheten. Untersuchungen zur Theologie des Evangeliums nach Matthäus* (Biblische Untersuchungen hg. von O. Kuss, Bd. 11) (XIII u. 246.) Pustet, Regensburg 1974. Kart. lam. DM 47.—.

Der Professor für Exegese und Theologie des NT an der Ruhr-Universität Bochum legt seine Habilitationsschrift vor. Der 1. Teil der Arbeit will die theologische Eigenart des Mt-Ev bestimmen (1—31). Ein einheitlicher Hauptgedanke, dem alles unterzuordnen ist (wie liturgisches Perikopenbuch, katechetisches Handbuch etc.), kann nicht festgestellt werden, vielmehr spiegelt es „das Ringen einer sich im Prozeß der Konsolidierung befindlichen frühchristlichen Gemeinde“ wider. Der 2. Teil ist der Bedeutung des Gesetzes im Mt-Ev gewidmet. Die Diskussion um das rechte Gesetzesverständnis spielt eine zentrale Rolle in ihm, hatte aber schon in der Verkündigung Jesu einen festen Platz. In welchem Sinn eine Neuordnung und Neubewertung der Tora tattfand, wird besonders aus den Antithesen der mt Bergpredigt einsichtig. In ihnen findet eine Auseinandersetzung ihren Niederschlag, die bei den Propheten begonnen, in der Predigt Jesu ihren Höhepunkt erreicht hatte und in der Gemeinde des Mt Fortsetzung findet. „Die These, Mt sei ein strenger Nomist, der die Fortdauer und Gültigkeit der Tora gegenüber Libertinisten verteidigt, läßt sich auch nicht stützen durch die häufig erhobene Behauptung, daß Mt durch redaktionelle Anfügungen, Ergänzungen und Veränderungen bemüht sei, Jesus als neuen Moses, die Bergpredigt als neue Tora, das ganze Ev als Gegenstück zum Pentateuch darzustellen, d.h. daß Mt ein jüdischer Rabbi sei, der nicht nur eine neue Halacha schaffe und damit gegenüber den anderen Evangelisten ein stark nomistisches Interesse bekunde (wenn auch unter neuen Vorzeichen), sondern der auch die Predigt Jesu vorwiegend als Gesetzesammlung verstanden und konzipiert habe“ (213).

Der 3. Teil handelt über die Propheten und ihr Schicksal (125—177). Dem prophetischen Element im Mt-Ev „ist bis jetzt in der exegetischen Forschung nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden“. Ihm nachzugehen, sieht der Vf. „als wesentliches Ziel“ seiner Untersuchungen. Über Jesus wird festgestellt: Mt habe das Bekenntnis eines Teiles seiner Gemeinde, nach dem Jesus einer der großen Propheten oder der Prophet der Endzeit sei ... endgültig korrigiert; zwar behalte er die prophetischen Elemente bei, wenn er vom Wirken und Reden Jesu spricht, wenn er die Verbindung zwischen Jesus, der Gemeinde und dem geschichtlichen Jesus herstellt, wenn er den Glauben seiner Gemeinde an Jesus darstellt als einen Glauben, der eben etwas ganz Neues ist, etwas vom AT, von der jüdischen Apokalyptik, von der jüdisch-hellenistischen Weisheitslehre, vor allem aber